

Beschlussvorlage		24.06.2022	144/2022		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Dem Gesellschaftszweck angepasste Verbesserung der Finanzausstattung der „gemeinnützigen Gesellschaft zum Erhalt der historischen Altstadt von Hameln gGmbH“			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Verwaltungsausschuss	29.06.2022	Siehe Seite 3			
Rat	13.07.2022	Siehe Seite 3			
Verwaltungsausschuss	21.09.2022				
Rat	28.09.2022				
Verwaltungsausschuss	07.12.2022				
Rat	14.12.2022				

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	144/2022
<p>Der Rat der Stadt Hameln beschließt die nachfolgend aufgeführten Mittelерhöhungen für die <i>gemeinnützige Gesellschaft zum Erhalt der historischen Altstadt von Hameln gGmbH</i>:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die investiven Mittel der gGmbH werden im Doppel-Haushalt 2022/2023 von jeweils 100 TEUR auf jeweils 375 TEUR erhöht. 2. Die investiven Mittel für 2024 werden von 100 auf 375 TEUR erhöht. 3. Die investiven Mittel für 2025 und 2026 werden von jeweils 150 auf jeweils 375 TEUR erhöht. 	
Begründung	144/2022
<p>In den verwaltungsseitigen Planungen sollte die gGmbH mit ihrem Start in 2022 nach Abstimmung mit deren Geschäftsführer mit den jetzt zum Beschluss vorgeschlagenen finanziellen Mitteln ausgestattet werden, um dem Gesellschaftszweck entsprechend kurzfristig handlungsfähig zu sein. Nicht zuletzt aus diesem Grund schlug die Verwaltung vor, aus Effektivitäts- und Effizienzgründen die mit dem Erhalt der Hamelner Altstadt verbundenen Ziele in Zusammenarbeit mit der über Jahre hinweg bereits erfolgreich agierenden Hamelner Wohnungsbaugesellschaft mbH (HWG) umzusetzen.</p> <p>Mit Gründung der gGmbH zum 22.02.2022 (Eintrag im Handelsregister) wurde der Geschäftsführer der HWG (und der GSW) auch als Geschäftsführer der gGmbH eingetragen.</p> <p>Mit Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2022/2023 am 23.03.2022 wurden durch Beschluss des Rates der Stadt Hameln die Mittel für alle Jahre so stark gekürzt, dass sich der Geschäftsführer bereits im April 2022 in einer mündlichen Erklärung an die bereits getroffenen Vereinbarungen nicht mehr gebunden fühlte und mit Schreiben vom 08.06.2022 schriftlich die Niederlegung der Geschäftsführung erklärt.</p> <p>In der Folge ist die gGmbH sowohl ohne Führung, als auch ohne operative Arbeitsebene handlungsunfähig. Die mit der Gründung der gGmbH ursprünglich verbundenen städtischen Ziele sind somit unerreichbar.</p> <p>Mit der Verbesserung der finanziellen Ausstattung erhofft sich die Verwaltung, die geschäftsführende Tätigkeit für geeignete Mitarbeitende attraktiver zu gestalten und den operativen Geschäftsbereich über Geschäftsbesorgungsverträge mit der HWG abdecken zu können.</p>	

Sollte dies nicht gelingen, verblieben die nachfolgend aufgeführten Optionen:

1. Liquidation der gGmbH über die Bestellung einer oder mehrerer Liquidatoren, welche die notwendigen Geschäfte der gGmbH in Liquidation (i.L.) abwickeln und nach Ablauf einer Sperrfrist von einem Jahr die verbliebenen Gesellschaftsmittel verteilen sowie
2. die quasi Beendigung der Geschäftstätigkeit der gGmbH durch ihre Verschmelzung auf eine bereits bestehende unmittelbar städtische GmbH.

Hinweis:

Durch die kurzfristige Niederlegung des Geschäftsführungsmandats hat sich erstens eine neue Sachlage seit dem Haushaltsbeschluss vom 23.03.2022 ergeben (siehe Ziffer 4.5 der Geschäftsordnung des Rates) und zweitens wird die Vorlage aufgrund von Eilbedürftigkeit direkt in den aktuellen Gremienlauf VA/Rat eingebracht (die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Personal und Wirtschaft wurden über dieses Vorgehen in der Ausschusssitzung am 23.06.2022 informiert).

Personelle Auswirkungen

- Nein

Finanzielle Auswirkungen

- Der höhere Finanzbedarf muss im Investitionshaushalt über Mittelverschiebungen ausgeglichen werden.

Organisatorische Auswirkungen

- Nein

Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)

- Nein

Anlagen

144/2022

Änderungen / Ergänzungen

144/2022

VA 29.06.2022

Herr Binder stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Schiebung der Beschlussvorlage 144/2022 in die nächste Ratssitzung.

Abstimmungsergebnis: beschlossen.

Rat 13.07.2022

Die Vorlage 144/2022 wurde von der Tagesordnung genommen und in den nächsten VA am 21.09.2022 geschoben.

